



Einladung

zur ordentlichen BWVL-Jahresmitgliederversammlung 2013

Mittwoch, 13. November 2013, 15.30 Uhr,

Hotel MARITIM proArte, Berlin

Friedrichstrasse 151

10117 Berlin

Telefon: 030/ 2033-5, Reservierung: 030/2033-4410

E-Mail: info.bpa@maritim.de

[www. maritim.de](http://www.maritim.de)

Tagesordnung s. Rückseite

Tagesordnung

BWVL-Mitgliederversammlung 2013

13. November 2013, Berlin, Hotel MARITIM proArte,

ab 15.00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer, Kaffee und Snacks

Beginn: 15.30 Uhr

1.	Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten des BWVL, Jochen Quick
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
3.	Vortrag Dr. Frank Albrecht, BMVBS, Berlin „ Reform des Verkehrszentralregisters “
4.	Vortrag Stephan Rieß, Oskar Schunck Aktiengesellschaft & Co. KG, München „ Sicherheit in der Logistik “
5.	Bericht der Geschäftsführung über das abgelaufene Geschäftsjahr und die allgemeine verkehrs- und verbandspolitische Lage mit anschließender allgemeiner Aussprache
6.	Haushalt des BWVL - Bericht der Rechnungsprüfer über das Haushaltsjahr 2012 - Entlastung des Vorstandes und des Beirates für das Jahr 2012 - Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014
7.	Satzungsänderung (Vorschlag s. unten)
8.	Nachwahlen zum BWVL-Beirat
9.	Wahl eines BWVL-Ehrenpräsidenten auf Vorschlag des BWVL-Beirates
10.	BWVL-Jahrestagung, 14. November
11.	Ort und Termin der nächsten Mitgliederversammlung
12.	Sonstiges Hinweise zur Abendveranstaltung

gez. Jochen Quick
Präsident

Erläuterung zu TOP 7:

Folgende Paragraphen der Satzung sollen geändert werden (siehe auch Erläuterungen im Rundschreiben):

§ 4 Absatz 2 (Erwerb der Mitgliedschaft): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 7 Absatz 5 (Beschlussfassung): Dieser wird um folgenden Satz 4 ergänzt: „Die für die Abstimmung erforderliche Erklärung kann auch in Textform abgegeben werden.“

§ 8 Absatz 1 Satz 3 (Wahl des Vorstandes) wird wie folgt neu gefasst: „Blockwahl ist zulässig; auch eine Wiederwahl ist zulässig.“

§ 8 Abs. 4 wird um folgenden Satz erweitert: „Der Vorstand kann besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen“.

§ 9 Absatz 1 (Wahl des Beirates) wird wie folgt neu gefasst: „Blockwahl, weitere Zuwahl und Wiederwahl sind zulässig.“

§ 9 Absatz 5 Satz 1 (Einberufung des Beirates): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 10 Absatz 3 Satz 1 (Einberufung der Mitgliederversammlung): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 12 (Geschäftsführung) wird um folgenden Satz 5 ergänzt: „Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer sind als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB mit der Aufgabe der Führung der Geschäftsstelle bestellt“.